Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 6/3486
07.10.2014

# Große Anfrage

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Verlässliche Finanzierung und Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit in Sachsen-Anhalt

Jede dritte Frau in der Europäischen Union ist laut einer im März 2014 veröffentlichten Studie der EU-Grundrechte-Agentur (FRA) zufolge seit ihrer Jugend Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt geworden. Betroffen sind demnach etwa 62 Millionen Frauen. Fünf Prozent von ihnen seien vergewaltigt worden. 22 Prozent aller Befragten gaben an, körperliche oder sexuelle Gewalt durch den eigenen Partner erfahren zu haben.

Laut der 2004 veröffentlichten repräsentativen Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ haben rund 25 Prozent der Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren körperliche oder sexuelle Gewalt - oder auch beides mindestens ein- oder auch mehrmals in ihrem Leben erlebt. Bei den körperlichen Übergriffen handelt es sich um ein breites Spektrum unterschiedlich schwerwiegender Gewalthandlungen. Die Übergriffe reichen von wütendem Wegschubsen und Ohrfeigen bis hin zum Schlagen mit Gegenständen, Verprügeln und Gewaltanwendungen mit Waffen. Die Angaben zu sexuellen Übergriffen beziehen sich hingegen auf eine enge Definition erzwungener sexueller Handlungen, das heißt Vergewaltigung und sexuelle Nötigung. Zwei Drittel der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen haben schwere oder sehr schwere körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten.

Diese Gewalterfahrungen haben meist nicht nur weitreichende negative Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit der Frauen. Sie beeinträchtigen oft auch massiv ihre familiären und sozialen Beziehungen. Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, haben unter den Folgen nicht selten ein Leben lang zu leiden.

In vielen Fällen brauchen Frauen als ersten Schritt nach erlittener Gewalt ungehinderten Zugang zu einem sicheren Ort. Frauenhäuser übernehmen den Auftrag, von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern Schutz und Hilfe zur Verfügung zu stellen. Neben der Beratung und Betreuung der Frauen und Kinder kommen weitere Aufgaben, wie geschäftsführende Tätigkeiten zur finanziellen Absicherung, Organisation der Einrichtung sowie Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit. Zudem sind die Anforderungen an interkulturelle Kompetenz und Fremdsprachen gestiegen. Die Arbeit der Frauenhäuser und der in ihnen tätigen Fachkräfte ist ausgesprochen vielschichtig und anspruchsvoll. Eine sichere Finanzierung ist das Fundament ihrer un-

(Ausgegeben am 09.10.2014)

verzichtbaren Arbeit. Zugleich muss es aber auch eine stetige Weiterentwicklung sowie einheitliche Maßstäbe für die sensible Arbeit in den Frauenhäusern geben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Frauenhausplätze stehen in Sachsen-Anhalt für Frauen und wie viele für Kinder zur Verfügung? Wie waren diese in den letzten fünf Jahren ausgelastet? Bitte Einzelaufstellung nach Jahren, Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung. Zudem erbitten wir eine Aufschlüsselung der schutzsuchenden Frauen und Kinder aus ggf. anderen Bundesländern sowie Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen mit Migrationshintergrund mit Kindern, hier unter Angabe des Aufenthaltsstatus.

2. Wie gestaltete sich die durchschnittliche Verweildauer in den sachsen-anhaltischen Frauenhäusern in den letzten fünf Jahren? Hat sich diese in den letzten fünf Jahren verändert? Bitte Einzelaufstellung nach Jahren, Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

3. Nach welchen Kriterien wird der Bedarf an Frauenhausplätzen festgestellt?

4. Mussten Schutzsuchende in den letzten fünf Jahren von sachsen-anhaltischen Frauenhäusern abgewiesen werden? Falls ja, warum und wie viele? Bitte Einzelaufstellung nach Jahren, Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

5. Wie ist die Erstattung des Tagessatzes bei Frauen und Kindern geregelt, die nicht in ihrem Heimatkreis in ein Frauenhaus gehen?

6. Wie bewertet die Landesregierung die Quantität des vorgehaltenen Angebotes und die regionale Verteilung der Frauenhäuser?

7. In welcher Trägerschaft befinden sich welche Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt? Wie ist die jeweilige Zuwendungshöhe? Bitte Einzelaufstellung der letzten fünf Jahre nach Landkreisen/kreisfreien Städten, Herkunft der Zuwendung sowie Einrichtung.

8. Unter welchen Bedingungen werden die Gebäude der Frauenhäuser (Miete, kostenfreies kommunales Eigentum oder Eigentum des Trägers) genutzt? Wie groß sind die Freiflächen? Bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

9. Wie haben sich die Kosten für Miete und Nebenkosten in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte Einzelaufstellung nach Jahren, Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

10. Wurden und werden Unterkunftspauschalen an die realen Mieten und Nebenkosten angepasst? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

11. Welche Frauenhäuser sind in welcher Weise barrierefrei und inklusiv? Sieht die Landesregierung den weiteren Ausbau der Barrierefreiheit von Frauenhausplätzen als ihr Ziel an und wenn ja, wie will sie dieses vorantreiben?

12. Wie stellt sich der Sanierungs- bzw. Neubau- oder Erweiterungsbedarf der sachsen-anhaltischen Frauenhäuser dar? Gibt es Erkenntnisse darüber, wie der Bedarf der Häuser in Bezug auf die energetische Sanierung/Barrierefreiheit ist? Bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

13. Sind alle Frauenhäuser aus Sicht des Brandschutzes auf dem aktuell erforderlichen Stand? Wenn nein, wo gibt es welche Defizite und welche Finanzmittel sind zu deren Behebung anzusetzen?

14. Welche Frauenhäuser finden sich in räumlicher Einheit mit anderen sozialen Einrichtungen und welche sind dies?

15. Gibt es eine Planung der Landesregierung entsprechend des festgestellten Investitionsbedarfs in Bezug auf Sanierungs- bzw. Neubaupläne? Wenn ja, wie sieht diese konkret aus? Wenn nein, warum nicht?

16. Wie viele Investitionsmittel stehen welchem Frauenhaus von Kommunen, vom Land, von Dritten oder vom Träger zur Verfügung?

17. Wie sieht der durchschnittliche tatsächliche Personalschlüssel (hauptamtliche, ganztägig beschäftigte Mitarbeiter/innen: hilfesuchende Frauen) in den sachsen-anhaltischen Frauenhäusern aus? Bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

18. Welche berufliche Qualifikation (Fachrichtung) haben die angestellten Fachkräfte in den einzelnen Frauenhäusern und über welche Sprachkenntnisse verfügen sie? Bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

19. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit interkultureller Kompetenz der Fachkräfte in Frauenhäusern?

20. Welche Möglichkeiten besteht seitens der Frauenhäuser Dolmetscherleistungen für die Betroffenen in Anspruch zu nehmen und wie können diese finanziert werden?

21. In welchen Frauenhäusern gibt es Fachkräfte zur Arbeit mit Kindern? Bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

22. Nach welchem Tarifvertrag bzw. anderer verbindlicher Regelung, für welche vereinbarte Wochenarbeitszeit und mit welcher Eingruppierung werden die Mitarbeiter/innen der sachsen-anhaltischen Frauenhäuser entlohnt? Wie viele Finanzmittel stehen dafür vom Land, von den Kommunen, vom Träger sowie von Dritten zur Verfügung? Bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

23. In welchen Frauenhäuer sind technische Kräfte mit jeweils welcher Qualifikation und mit wie vielen Wochenstunden tätig? Bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

24. Welche Fortbildungsangebote gibt für Mitarbeiter/innen in Frauenhäusern und wie werden sie genutzt?

25. Wie ist die Praxis der im Umgang mit männlichen Kindern schutzsuchender Frauen, die älter als 14 Jahre sind? Wie werden die Rechte von Kindern in Frauenhäusern gewahrt, insbesondere das Recht der Kinder auf Umgang mit ihrem Vater?

26. Wie bewertet die Landesregierung Bestrebungen der Herstellung eines Rechtsanspruches für von Gewalt betroffene Frauen? Welche Ausgestaltung präferiert sie? Welche Anstrengungen unternimmt sie zur Herstellung eines solchen Rechtsanspruches?

27. Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden von welchem Frauenhaus in welchem Umfang gepflegt? Bitte Einzelaufstellung Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

28. Welche präventiven Maßnahmen werden in welchem Frauenhaus vorgehalten und von wem werden diese in welcher Höhe finanziert? Bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung. Wie bewertet die Landesregierung diese Angebote und welche möchte die Landesregierung ausbauen?

29. Welche nachsorgenden Maßnahmen wurden/werden in welchem Frauenhaus vorgehalten und von wem werden diese in welcher Höhe finanziert? Bitte Einzelaufstellung der letzten fünf Jahre nach Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung. Wie bewertet die Landesregierung diese Angebote und welche möchte die Landesregierung ausbauen?

30. Welchem Frauenhaus steht ein eigenes Fahrzeug welches Baujahres zur Verfügung? Bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Einrichtung.

31. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des zuständigen Ministerium mit der LAG der Frauenhäuser und wie bewertet die Landesregierung diese? Wie wird die LAG von der Landesregierung unterstützt?

32. In welcher Form und in welchen Abständen erfolgt eine externe Kontrolle der Frauenhäuser?

33. Plant die Landesregierung auch nach Ablauf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der inhaltlichen Arbeit in Frauenhäusern und deren ambulanten Beratungsstellen (gültig bis 31. Dezember 2014) eine Förderung der inhaltlichen Arbeit in Frauenhäusern und in den ambulant tätigen Beratungsstellen des Frauenhauses? Wenn ja, in welcher Form und ggf. mit welchen Veränderungen?

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Fraktionsvorsitzende